

**Hinweise zur Anfertigung des Exposé**  
**(Voraussetzung für die Annahme als Doktorand)**

I. Das Exposé sollte mindestens 15 und höchstens 20 Seiten lang sein (Arial, Schriftgröße 12, 1 ½-zeilig [außer Grobgliederung, die einzeilig zu schreiben ist, siehe unten III Teil 3], 1/3 Rand, Fußnoten Arial Schriftgröße 10).

II. Das Exposé muss in ganzen Sätzen formuliert sein, also nicht aus einer Aneinanderreihung von Stichwörtern bestehen, und deutlich voneinander abgesetzte Absätze enthalten. In Text und Gliederung dürfen keine Abkürzungen verwendet werden (also nicht BFH, sondern Bundesfinanzhof), in den Fußnoten sind die gängigen Abkürzungen heranzuziehen.

III. Das Exposé muss folgende Teile in folgender Reihenfolge enthalten:

- **Deckblatt** (1 Seite)

Name (Vor- und Zuname, ggf. Titel und Berufsbezeichnung, z.B. Assessor, wiss. Mitarbeiter, Rechtsanwalt), vollständige Anschrift, Telefonnummer (Festnetz und ggf. Mobiltelefonnummer) und E-Mail-Adresse. Änderungen dieser Daten sind bitte unverzüglich dem Sekretariat mitzuteilen.

Genau Formulierte des Arbeitstitels der Dissertation (ggf. Ober- und Untertitel). Dies ist der Titel, unter dem die Arbeit – zunächst – bearbeitet wird. Änderungen des Arbeitstitels sind bitte jeweils zeitnah mit mir zu besprechen.

- **Teil 1** (ca. 3 Seiten): Umschreibung der Fragestellung, der nachgegangen werden soll, ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, möglicherweise ihrer Aktualität, eventuell ihrer praktischen Relevanz. Hier sind Fußnoten möglich, aber nicht erforderlich. Da die Teile 1 und 2 eng zusammenhängen, sind insoweit wechselseitige Verweisungen möglich und sinnvoll.

- **Teil 2** (ca. 3 Seiten): Umfassende Darlegung der Forschungslücke. Hier ist eine möglichst flächendeckende Bestandsaufnahme dazu erforderlich, welche Literatur und Rechtsprechung es zu der bearbeiteten Fragestellung bereits gibt. Vollständig erfasst sein müssen jedenfalls sämtliche unmittelbar einschlägigen Monographien, darüber hinaus entsprechende Aufsätze in Fachzeitschriften und bedeutsamen Tagungsbänden (Bsp.: VVDStRL) sowie Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, des

Europäischen Gerichtshofs und der obersten Gerichtshöfe des Bundes. Hier sind Fußnoten zwingend erforderlich.

- **Teil 3** (ca. 1 Seite): (Grob-)Gliederung der Dissertation: Diese sollte mindestens zwei Gliederungsebenen umfassen und insgesamt ausgewogen ausgestaltet sein. Es darf also beispielsweise nicht der zweite Gliederungspunkt wesentlich stärker untergliedert sein als der erste. Die Gliederung sollte übersichtlich gestaltet sein (Einrückungen, 1-zeilig), möglichst kurze, prägnante Überschriften enthalten und wie folgt aufgebaut sein: A, I, 1, a, aa usw. Von einer Gliederung i.S.v. 1., 1.1., 1.1.1. usw. ist abzusehen. Hier sind keine Fußnoten anzubringen.
- **Teil 4** (ca. 5 Seiten): Gliederung mit erläuterndem Text: Hier ist von der im Teil 3 vorgestellten Gliederung auszugehen, und es sind die einzelnen Gliederungspunkte jeweils mit kurzen Erläuterungstexten zu versehen. Aus diesen soll hervorgehen, was unter welchem Gliederungspunkt behandelt wird.
- **Teil 5** (ca. 2 Seiten): Arbeitsplan: Dieser muss folgende Angaben enthalten: Voraussichtliche Bearbeitungszeit (Bsp.: 2 Jahre), Nebenbeschäftigungen (Bsp.: Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter auf einer halben Stelle), sowie – aufgeschlüsselt nach Monaten – eine Aufstellung der vorgesehenen Bearbeitungsstadien (Bsp.: Materialsammlung, Materialsichtung usw.).
- **Literaturverzeichnis**, in dem die gesamte, im Exposé verwendete Literatur in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet wird.

III. Das Exposé ist mir bitte per Post (Friedrich-Schiller-Universität Jena, Carl-Zeiss-Straße 3, 07 743 Jena) oder per mail ([A.Leisner@uni-jena.de](mailto:A.Leisner@uni-jena.de)) zuzuleiten. Es wird von mir zeitnah bearbeitet. Wenn Sie Fragen zur Erstellung des Exposés oder zur Bearbeitung der Dissertation haben, können Sie mir jederzeit eine Mail schreiben oder um einen Termin zu einem persönlichen Gespräch bitten.